

Allgemeine Geschäftsbedingungen

LR Mobility GmbH (ListNRide) · Stand: 2. Oktober 2026

GÜLTIG FÜR

ERSETZT

FRAGEN

Buchungen ab 2. Oktober 2026,
0:00 Uhr

AGB vom 5. Mai 2021

contact@listnride.com

Teil A · Nutzungsbedingungen

§ 1 Anbieter und Geltungsbereich

- 1.1** Die Plattform ListNRide (Websites unter listnride.com, .de, .es, .fr, .it, .nl, das Buchungs-Plugin und die Apps, zusammen „Plattform“) wird betrieben von der LR Mobility GmbH, Thalkirchner Str. 210, 81371 München, vertreten durch den Geschäftsführer Jonas Müller, Amtsgericht München HRB 257553, USt-IdNr. DE 331 613 110, contact@listnride.com, +49 89 215 288 420 („ListNRide“).
- 1.2** Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen ListNRide und Personen, die die Plattform nutzen („Nutzer“). Nutzer, die Fahrräder oder Zubehör anbieten, sind „Vermieter“, Nutzer, die sie buchen, sind „Mieter“. Teil B gilt zusätzlich für Vermieter. Teil C regelt den Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter.
- 1.3** Abweichende Bedingungen von Nutzern gelten nicht, auch wenn ListNRide ihnen nicht widerspricht.
- 1.4** Verbraucher ist, wer ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist, wer bei Abschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- 1.5** Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen dienen der Information; bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung, soweit zwingendes Verbraucherrecht nichts anderes vorsieht.

§ 2 Rolle von ListNRide

- 2.1** ListNRide vermittelt Mietverträge über Fahrräder, E-Bikes und Zubehör zwischen Vermietern und Mietern. ListNRide ist nicht Eigentümer, Besitzer oder Vermieter der angebotenen Fahrräder. Der Mietvertrag kommt ausschließlich zwischen Vermieter und Mieter zustande (Teil C).
- 2.2** ListNRide handelt dabei allein für den Vermieter: als dessen Vertreter mit Vollmacht zum Abschluss des Mietvertrags und zur Entgegennahme des Mietpreises im Namen und für Rechnung des Vermieters (Teil B § 3). Gegenüber dem Mieter ist ListNRide nicht dessen Vertreter.
- 2.3** Eigene Leistungen von ListNRide gegenüber dem Mieter sind die Vermittlung und Abwicklung der Buchung (Servicegebühr) sowie der Basisschutz und optional Schutz Plus (§ 7) als unselbständige Nebenleistungen dieser Vermittlung.
- 2.4** ListNRide prüft Inserate stichprobenartig, steht aber nicht für die Richtigkeit der Angaben, die Bonität der Vertragspartner oder die Erfüllung des Mietvertrags ein, soweit § 7 nichts anderes regelt.

- 2.5** ListNRide darf Leistungen durch Dienstleister erbringen lassen, insbesondere Zahlungsdienstleister (derzeit Adyen und PayPal). Dienstleister sind zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz verpflichtet.

§ 3 Konto

- 3.1** Die Nutzung setzt ein kostenloses Konto voraus. Buchungen über das Plugin auf der Website eines Vermieters können ohne vorherige Registrierung erfolgen; dabei wird ein Konto angelegt.
- 3.2** Ein Konto dürfen nur unbeschränkt geschäftsfähige Personen ab 18 Jahren und juristische Personen über eine vertretungsberechtigte Person anlegen. Je Person ist ein Konto erlaubt.
- 3.3** Die Angaben im Konto müssen wahr, vollständig und aktuell sein. Zugangsdaten sind geheim zu halten. Bei Verdacht auf Missbrauch ist das Passwort sofort zu ändern und ListNRide zu informieren. Der Nutzer haftet für eine von ihm zu vertretende Nutzung durch Dritte.

§ 4 Buchung und Vertragsschluss

- 4.1** Das Inserat ist kein Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.
- 4.2** Vor dem Absenden sieht der Mieter eine Übersicht mit Fahrrad, Zeitraum, Mietpreis, Servicegebühr, Schutzgebühr für den Basisschutz, gewählten Extras und Gesamtpreis und kann Eingabefehler korrigieren. Mit dem Klick auf „Zahlungspflichtig buchen“ gibt er ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Mietvertrags und der Leistungen von ListNRide ab.
- 4.3** Buchungsanfrage: Der Mietvertrag kommt zustande, wenn der Vermieter die Anfrage annimmt. Nimmt er nicht innerhalb der angezeigten Frist an, erlischt die Anfrage; eine Vormerkung des Betrags wird freigegeben.
- 4.4** Sofortbuchung: Ist ein Fahrrad als sofort buchbar gekennzeichnet, nimmt ListNRide das Angebot im Namen des Vermieters unmittelbar an.
- 4.5** Mit dem Zustandekommen des Mietvertrags kommt auch der Vertrag über die Leistungen von ListNRide (Vermittlung, Basisschutz, gegebenenfalls Schutz Plus) zustande. Beide Parteien erhalten eine Bestätigung per E-Mail; Buchungsdaten, Rechnungen und die Schutzbestätigung sind im Konto abrufbar.
- 4.6** Klassenbuchung: Bucht der Mieter ein Fahrrad einer Klasse und Größe statt eines bestimmten Modells, vermittelt ListNRide die Buchung an einen geprüften Vermieter in der Nähe. Vertragspartner wird der Vermieter, der zusagt. Sagt innerhalb der angegebenen Frist niemand zu, wird die Vormerkung freigegeben und es entstehen keine Kosten.

§ 5 Preise und Zahlung

- 5.1** Alle Preise für Verbraucher sind Endpreise inklusive Umsatzsteuer. Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus Mietpreis (Leistung des Vermieters), Servicegebühr (Leistung von ListNRide), Schutzgebühr für den Basisschutz (Leistung von ListNRide, nicht abwählbar, soweit das Fahrrad im EWR vermietet wird) und gewählten Extras wie Schutz Plus oder Lieferung.
- 5.2** Die Schutzgebühr richtet sich nach dem vom Vermieter hinterlegten Radwert und der Mietdauer. Schutz Plus kostet 4 € je Miettag und Buchung.
- 5.3** Der Mieter zahlt den Gesamtpreis an ListNRide. Den Mietanteil nimmt ListNRide im Namen und für Rechnung des Vermieters entgegen; mit Zahlung an ListNRide ist die Mietpreisschuld des Mieters erfüllt. Bei einer Buchungsanfrage wird der Betrag zunächst nur vorgemerkt und erst bei Annahme eingezogen; bei einer Sofortbuchung sofort.
- 5.4** Zahlungsarten sind die im Bezahlvorgang angezeigten. Kosten einer Rückbelastung, die der Mieter zu vertreten hat, trägt der Mieter.
- 5.5** Eine Kautions erhebt ausschließlich der Vermieter direkt beim Mieter, und nur, wenn sie im Inserat ausgewiesen ist (Teil C § 4). ListNRide verwaltet keine Kautionen.

§ 6 Stornierung

- 6.1** Der Mieter kann eine bestätigte Buchung bis zum Mietbeginn im Konto stornieren. Die Erstattung richtet sich nach der Zeit bis zum Mietbeginn (Ortszeit des Abholorts):

Zeit bis Mietbeginn	Erstattung
72 Stunden oder mehr	voller gezahlter Betrag, einschließlich Servicegebühr, Schutzgebühr und Extras
48 bis 72 Stunden	75 % des Mietpreises
24 bis 48 Stunden	50 % des Mietpreises
8 bis 24 Stunden	25 % des Mietpreises
weniger als 8 Stunden	keine Erstattung des Mietpreises
nach Mietbeginn	keine

- 6.2** Bei einer Stornierung weniger als 72 Stunden vor Mietbeginn werden Servicegebühr, Schutzgebühr und Schutz Plus nicht erstattet; Lieferung und weitere Extras des Vermieters werden voll erstattet. Erstattungen erfolgen auf das ursprüngliche Zahlungsmittel.
- 6.3** Storniert der Vermieter eine bestätigte Buchung oder kann er das Fahrrad nicht vertragsgemäß überlassen, erhält der Mieter den Gesamtpreis vollständig zurück.
- 6.4** Hat der Mieter Flex-Storno gebucht, gilt bis zum dort genannten Zeitpunkt eine volle Erstattung des Mietpreises.
- 6.5** Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht für Mietverträge über Fahrräder zu einem bestimmten Zeitraum nicht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).
- 6.6** Eine vorzeitige Rückgabe begründet keinen Anspruch auf Erstattung.

§ 7 Basisschutz und Schutz Plus

- 7.1 Keine Versicherung.** Basisschutz und Schutz Plus sind Serviceleistungen von ListNRide als unselbständiger Teil der vermittelten Buchung. Sie sind keine Versicherung und begründen kein Versicherungsverhältnis. ListNRide bietet sie nicht gesondert, sondern nur zusammen mit einer über die Plattform gebuchten Miete an.
- 7.2 Inhalt.** ListNRide stellt den Mieter in Höhe der Beträge nach dem Anhang von seiner gesetzlichen Haftung gegenüber dem Vermieter frei, wenn während der Mietzeit
1. das Fahrrad gestohlen wird oder einen Totalschaden erleidet,
 2. das Fahrrad technisch oder optisch beschädigt wird, auch durch Kratzer, Dellen oder Lackschäden aus einem Ereignis während der Miete, oder
 3. vom Vermieter mit dem Fahrrad übergebenes Zubehör verloren geht oder gestohlen wird (Schloss mit Schlüssel, Akku, Ladegerät, Taschen, Helm, Kindersitz und vergleichbare Gegenstände).
- 7.3 Beträge.** Die Beträge richten sich nach dem Paket und der Wertklasse des betroffenen Fahrrads (Anhang). Bei Diebstahl und Totalschaden ist es ein Prozentsatz des aktuellen Zeitwerts, höchstens der Betrag der Klasse; bei Reparatur ein fester Betrag je Schadensfall; bei Zubehör der Zeitwert, höchstens der Betrag der Klasse. Je Fahrrad und Miete leistet ListNRide höchstens den Diebstahlbetrag zuzüglich einmal den Zubehörbetrag. Ohne hinterlegten Radwert gilt die Klasse bis 5.000 € mit einem Radwert von 1.000 €. Die Wertklasse und die Beträge stehen vor der Buchung im Bezahlvorgang und danach in der Schutzbestätigung.
- 7.4 Zahlung an den Vermieter.** ListNRide erfüllt die Freistellung, indem es den Betrag direkt an den Vermieter zahlt. In dieser Höhe erlischt der Anspruch des Vermieters gegen den Mieter. Den übersteigenden Schaden trägt der Mieter nach den gesetzlichen Vorschriften und Teil C.

7.5 Voraussetzungen. ListNRide leistet nur, wenn

1. bei Diebstahl das Fahrrad mit einem Schloss an einem fest verankerten Gegenstand angeschlossen war und der Mieter innerhalb von 24 Stunden Anzeige bei der Polizei erstattet hat,
2. der Schaden oder Verlust innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis in der Buchung auf der Plattform gemeldet wird, durch den Mieter oder spätestens 48 Stunden nach Rückgabe durch den Vermieter,
3. Fotos, bei Diebstahl die Anzeige und auf Anforderung eine Rechnung oder ein Kostenvoranschlag vorgelegt werden, und
4. Zubehör im Inserat aufgeführt oder bei der Übergabe fotografiert wurde.

7.6 Ausschlüsse. ListNRide leistet nicht bei

1. normalem Verschleiß und Gebrauchsspuren, insbesondere an Reifen, Schläuchen, Bremsbelägen und Kette; platte Reifen gelten als Verschleiß,
2. Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, insbesondere wenn das Fahrrad nicht angeschlossen war, der Schlüssel im Schloss steckte, Akku oder Taschen über Nacht unbeaufsichtigt am Fahrrad blieben, oder bei Fahrten unter Einfluss von Alkohol oder Drogen,
3. Nutzung entgegen dem Mietvertrag, etwa bei Rennen, Weitervermietung oder Überlassung an Dritte,
4. Schäden an Personen, an Sachen Dritter oder an eigenen Sachen des Mieters sowie Folgeschäden, Nutzungsausfall und Wertminderung,
5. Vermietungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

7.7 Entscheidung. ListNRide prüft jeden Fall und entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage der Angaben und Nachweise. ListNRide antwortet innerhalb von 2 Werktagen, bei Schutz Plus innerhalb von 1 Werktag, nach Eingang der vollständigen Meldung. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung bleibt unberührt.

7.8 Schutz Plus verdoppelt alle Beträge des Basisschutzes und gibt Meldungen Vorrang. Im Übrigen gelten dieselben Bedingungen.

7.9 Falsche Angaben. Wer vorsätzlich falsche Angaben macht, verliert den Anspruch für diesen Fall; bereits gezahlte Beträge sind zurückzuzahlen.

7.10 Rückgriff. Ersetzt ein Dritter den Schaden, insbesondere ein Schädiger oder eine eigene Versicherung des Mieters oder Vermieters, kann ListNRide den gezahlten Betrag insoweit zurückverlangen. Ansprüche gegen Dritte gehen in Höhe der Zahlung auf ListNRide über; Mieter und Vermieter wirken bei der Durchsetzung mit.

7.11 Bestandsbuchungen. Für Buchungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Fassung mit einer Versicherungsleistung eines Dritten gebucht wurden und deren Mietzeit danach endet, gilt Schutz Plus ohne Aufpreis. Der Mieter kann solche Buchungen bis zum Mietbeginn kostenlos stornieren.

§ 8 Inhalte und Nutzung der Plattform

8.1 Nutzer sind für ihre Inhalte (Inserate, Fotos, Nachrichten, Bewertungen) allein verantwortlich. Inhalte dürfen keine Rechte Dritter verletzen, nicht beleidigend, diskriminierend oder irreführend sein und keine Kontaktdaten zur Umgehung der Plattform enthalten.

8.2 Untersagt sind insbesondere: Buchungen an der Plattform vorbei anzubuchen, die zuerst über die Plattform zustande kamen; automatisierte Zugriffe (Bots, Scraper); Eingriffe in die Sicherheit der Systeme; Mehrfachkonten.

8.3 Nutzer räumen ListNRide an ihren Inhalten ein einfaches, unentgeltliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes, übertragbares Recht ein, sie für den Betrieb und die Bewerbung der Plattform zu nutzen, zu bearbeiten (etwa zuzuschneiden oder zu übersetzen) und öffentlich zugänglich zu machen, auch auf Partnerseiten. Das Recht endet mit Löschung des Inhalts, außer für bereits erstellte Werbemittel und Bewertungen.

8.4 ListNRide darf Inhalte entfernen und Konten sperren, die gegen diese AGB oder geltendes Recht verstoßen. ListNRide informiert den Nutzer über die Gründe, soweit gesetzlich vorgeschrieben (Art. 17 DSA).

- 8.5** Der Nutzer stellt ListNRide von Ansprüchen Dritter frei, die auf seinen Inhalten oder einer von ihm zu vertretenden Pflichtverletzung beruhen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 9 Bewertungen

- 9.1** Nach Ende der Miete können sich Mieter und Vermieter gegenseitig bewerten. Bewertungen müssen wahr sein und sich auf die konkrete Miete beziehen.
- 9.2** Bewertungen können nur Nutzer abgeben, die die Miete über die Plattform gebucht oder durchgeführt haben. ListNRide prüft das über die Buchung. Bewertungen werden nicht gegen Entgelt eingeholt oder verbessert (§ 5b Abs. 3 UWG).
- 9.3** ListNRide darf Bewertungen entfernen, die gegen § 8.1 verstoßen oder die sich nicht auf die Miete beziehen.

§ 10 Haftung von ListNRide

- 10.1** ListNRide haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Rahmen einer übernommenen Garantie.
- 10.2** Bei leichter Fahrlässigkeit haftet ListNRide nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 10.3** Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Für die Erfüllung des Mietvertrags durch Vermieter oder Mieter haftet ListNRide nicht; § 7 bleibt unberührt.
- 10.4** Die Plattform steht im Rahmen des technisch Möglichen zur Verfügung. Wartung, Störungen und höhere Gewalt können zu Unterbrechungen führen.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

- 11.1** Der Nutzungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Nutzer kann ihn jederzeit im Konto oder per E-Mail kündigen. ListNRide kann mit einer Frist von 30 Tagen in Textform kündigen.
- 11.2** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt, insbesondere bei erheblichen oder wiederholten Verstößen, Zahlungsverzug trotz Mahnung oder falschen Angaben.
- 11.3** Bereits zustande gekommene Mietverträge und fällige Zahlungen bleiben von einer Kündigung unberührt.

§ 12 Datenschutz und Kommunikation

- 12.1** ListNRide verarbeitet personenbezogene Daten nach der Datenschutzerklärung unter listnride.com/privacy. Zur Abwicklung eines Schadensfalls gibt ListNRide Name, Kontaktdaten und Fallunterlagen an den jeweils anderen Vertragspartner und auf Anforderung an Behörden weiter.
- 12.2** Mitteilungen zur Buchung erfolgen per E-Mail, im Buchungsschat und in der Mitteilungszentrale. Werbung per E-Mail nur mit Einwilligung oder nach § 7 Abs. 3 UWG mit Widerspruchsmöglichkeit.

§ 13 Änderungen dieser AGB

- 13.1** ListNRide kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn dies wegen geänderter Rechtslage, Rechtsprechung, Marktbedingungen oder neuer Funktionen erforderlich ist und den Nutzer nicht unangemessen benachteiligt. Wesentliche Vertragsinhalte (Art und Umfang der Leistungen, Entgelte) werden nur mit Zustimmung geändert.
- 13.2** Änderungen werden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Der Nutzer kann innerhalb dieser Frist widersprechen oder den Vertrag kündigen. Bereits gebuchte Mieten richten sich nach der bei Buchung geltenden Fassung, soweit § 7:11 nichts anderes regelt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- 14.1** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen nicht der Schutz zwingender Vorschriften ihres Aufenthaltsstaats entzogen wird.
- 14.2** Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist München.
- 14.3** ListNRide ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG).
- 14.4** Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Teil B · Bedingungen für Vermieter

§ 1 Inserat

- 1.1** Der Vermieter beschreibt jedes Fahrrad wahrheitsgemäß und vollständig, einschließlich bekannter Mängel, Größe, Ausstattung und mitgegebenem Zubehör. Er gibt den Radwert als Neupreis an; dieser bestimmt Schutzgebühr und Wertklasse.
- 1.2** Der Vermieter versichert, dass er Eigentümer des Fahrrads oder zur Vermietung berechtigt ist, dass es verkehrssicher und für die beschriebene Nutzung geeignet ist und dass er die für seine Vermietung geltenden Vorschriften einhält.
- 1.3** Gewerbliche Vermieter stellen dem Mieter die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen bereit und hinterlegen im Konto Firma, Anschrift und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Sie sind für ihre steuerlichen Pflichten selbst verantwortlich.
- 1.4** Der Vermieter hält Verfügbarkeiten aktuell. Kann er eine bestätigte Buchung nicht erfüllen, informiert er ListNRide und den Mieter unverzüglich.

§ 2 Annahme von Buchungen

- 2.1** Der Vermieter nimmt Buchungsanfragen in seinem Konto mit „Annehmen“ an oder lehnt sie ab. Mit dem Klick auf „Annehmen“ stimmt er für diese Buchung den Mietbedingungen (Teil C) und den Schutzbedingungen (§ 7 Teil A, Anhang) zu.
- 2.2** Aktiviert der Vermieter die Sofortbuchung, gilt jede Buchung als von ihm angenommen. Die Zustimmung nach 2.1 gilt mit der Aktivierung für alle Sofortbuchungen.
- 2.3** Storniert der Vermieter eine bestätigte Buchung, ohne dass ein wichtiger Grund in der Person des Mieters vorliegt, kann ListNRide eine Gebühr von 10 € erheben und mit der nächsten Auszahlung verrechnen. Bei wiederholten Stornierungen kann ListNRide Inserate pausieren.

§ 3 Vollmachten

- 3.1** Der Vermieter bevollmächtigt ListNRide, in seinem Namen Mietverträge zu den Bedingungen seines Inserats und Teil C abzuschließen, soweit er Sofortbuchung aktiviert hat, sowie Buchungsanfragen entgegenzunehmen.
- 3.2** Der Vermieter bevollmächtigt ListNRide, den Mietpreis in seinem Namen und für seine Rechnung beim Mieter einzuziehen, Erstattungen nach § 6 Teil A in seinem Namen vorzunehmen und Beträge nach § 7 Teil A mit Wirkung für den Mieter entgegenzunehmen.
- 3.3** ListNRide handelt dabei ausschließlich für den Vermieter.

§ 4 Gebühren und Auszahlung

- 4.1 Eine Servicegebühr des Vermieters fällt nur an, wenn sie mit dem Vermieter vereinbart wurde; ihre Höhe wird im Konto angezeigt. ListNRide stellt darüber eine Rechnung.
- 4.2 ListNRide zahlt den Mietpreis abzüglich einer vereinbarten Servicegebühr, der Umsatzsteuer darauf und etwaiger Gebühren nach § 2.3 nach Mietende an die hinterlegte Bankverbindung aus, gemäß den Auszahlungseinstellungen im Konto. Storniert der Mieter weniger als 72 Stunden vor Mietbeginn, erhält der Vermieter einen Anteil des Mietpreises: 20 % bei 48 bis 72 Stunden, 40 % bei 24 bis 48 Stunden, 60 % bei 8 bis 24 Stunden und 80 % bei weniger als 8 Stunden vor Mietbeginn.
- 4.3 Meldet der Mieter vor Mietende einen erheblichen Mangel oder die Nichtüberlassung, kann ListNRide die Auszahlung bis zur Klärung zurückhalten.
- 4.4 Die Schutzgebühr und Schutz Plus sind Entgelt von ListNRide; sie werden nicht ausgezahlt. Der Basisschutz kostet den Vermieter nichts.

§ 5 Kaution

Eine Kaution darf der Vermieter nur verlangen, wenn Höhe, Zahlungsweg und Fälligkeit im Inserat stehen. Er verwaltet sie selbst und zahlt sie nach Rückgabe abzüglich berechtigter Forderungen zurück. Leistungen nach § 7 Teil A sind auf berechnete Forderungen anzurechnen.

§ 6 Schäden und Verluste

- 6.1 Der Vermieter prüft das Fahrrad bei Rückgabe und meldet Schäden oder fehlendes Zubehör innerhalb von 48 Stunden im Buchungsschat, mit Fotos und Rechnung oder Kostenvoranschlag.
- 6.2 Zubehör ist nur geschützt, wenn es im Inserat aufgeführt oder bei der Übergabe fotografiert wurde.
- 6.3 ListNRide zahlt dem Vermieter die Beträge nach § 7 Teil A und dem Anhang mit Wirkung für den Mieter. Den übersteigenden Schaden macht der Vermieter selbst gegen den Mieter geltend; ListNRide stellt ihm dafür Kontaktdaten, Fotos und eine vorhandene Polizeianzeige zur Verfügung.
- 6.4 Leistungen einer eigenen Versicherung des Vermieters gehen vor; insoweit gilt § 7:10 Teil A.
- 6.5 Nutzungsausfall, Wertminderung, Gutachterkosten und Folgeschäden trägt ListNRide nicht.

Teil C · Mietbedingungen zwischen Vermieter und Mieter

Diese Bedingungen stellt der Vermieter. ListNRide ist nicht Partei des Mietvertrags.

§ 1 Gegenstand und Laufzeit

- 1.1 Gegenstand ist die Miete des im Inserat beschriebenen Fahrrads mit dem dort genannten Zubehör für den gebuchten Zeitraum.
- 1.2 Die Miete beginnt mit der Übergabe und endet mit der Rückgabe zur gebuchten Zeit am vereinbarten Ort. § 545 BGB (stillschweigende Verlängerung) findet keine Anwendung.

§ 2 Übergabe

- 2.1 Der Mieter weist sich bei der Abholung aus. Der Vermieter darf die Übergabe verweigern, wenn der Mieter erkennbar fahruntüchtig ist oder sich nicht ausweisen kann; der Gesamtpreis wird dann nach § 6 Teil A behandelt.
- 2.2 Beide Parteien prüfen Fahrrad und Zubehör bei der Übergabe. Vorhandene Schäden und das mitgegebene Zubehör sollen mit Fotos im Buchungsschat festgehalten werden.
- 2.3 Der Vermieter übergibt ein geeignetes Schloss, soweit nichts anderes im Inserat steht.

§ 3 Pflichten des Mieters

- 3.1** Der Mieter nutzt das Fahrrad sorgsam und bestimmungsgemäß, hält die Verkehrsregeln ein und fährt nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen.
- 3.2** Er überlässt das Fahrrad keinem Dritten, vermietet es nicht weiter und nimmt nicht an Rennen teil, soweit das Inserat dies nicht erlaubt.
- 3.3** Er schließt das Fahrrad bei jedem Abstellen mit dem Rahmen an einen fest verankerten Gegenstand an und bringt es über Nacht möglichst in einen verschlossenen Raum. Akku, Ladegerät und Taschen nimmt er beim Abstellen über Nacht mit.
- 3.4** Mängel, Schäden, Verlust und Diebstahl meldet er unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, in der Buchung. Bei Diebstahl erstattet er innerhalb von 24 Stunden Anzeige bei der Polizei. Reparaturen nimmt er nur mit Zustimmung des Vermieters vor.

§ 4 Kautions

Ist im Inserat eine Kautions ausgewiesen, leistet der Mieter sie bei der Übergabe auf dem dort genannten Weg. Der Vermieter zahlt sie nach Rückgabe zurück, soweit keine berechtigten Forderungen bestehen.

§ 5 Haftung des Mieters

- 5.1** Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Beschädigung, Verlust und Diebstahl des Fahrrads und des Zubehörs während der Mietzeit, höchstens bis zum Zeitwert. Er haftet nicht für normalen Verschleiß.
- 5.2** Leistungen von ListNRide nach § 7 Teil A (Basisschutz, Schutz Plus) werden auf diese Haftung angerechnet. Der Vermieter verlangt vom Mieter nur den verbleibenden Betrag.
- 5.3** Der Mieter stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer von ihm zu vertretenden unsachgemäßen Nutzung beruhen.

§ 6 Rückgabe

- 6.1** Der Mieter gibt Fahrrad und Zubehör zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort im übernommenen Zustand zurück, abgesehen von normalem Verschleiß.
- 6.2** Bei verspäteter Rückgabe schuldet der Mieter für jeden angefangenen Tag den Tagesmietpreis laut Inserat; ein weitergehender Schaden bleibt vorbehalten.

§ 7 Haftung des Vermieters

- 7.1** Der Vermieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für arglistig verschwiegene Mängel.
- 7.2** Bei leichter Fahrlässigkeit haftet er nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB) ist ausgeschlossen, außer bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 8 Schluss

Es gilt deutsches Recht; § 14 Teil A gilt entsprechend. Eine Streitigkeit aus dem Mietvertrag tragen Vermieter und Mieter untereinander aus; ListNRide vermittelt auf Wunsch.

Anhang · Schutzbeträge je Fahrrad und Fall

ListNRide zahlt den Betrag; den Rest trägt der Mieter nach der gesetzlichen Haftung. Schutz Plus verdoppelt jeden Betrag.

Radwert	Diebstahl / Totalschaden Basis	Diebstahl / Totalschaden Plus	Reparatur Basis	Reparatur Plus	Zubehör Basis	Zubehör Plus
bis 5.000 €	20 %, max. 1.000 €	40 %, max. 2.000 €	100 €	200 €	bis 50 €	bis 100 €
5.001 bis 10.000 €	20 %, max. 1.250 €	40 %, max. 2.500 €	150 €	300 €	bis 75 €	bis 150 €
10.001 bis 15.000 €	20 %, max. 1.500 €	40 %, max. 3.000 €	200 €	400 €	bis 100 €	bis 200 €

Prozent vom aktuellen Zeitwert des Fahrrads. Reparatur als fester Betrag je Schadensfall, höchstens die tatsächlichen Reparaturkosten. Zubehör zum Zeitwert, höchstens bis zum Betrag.